

SPIELORDNUNG TISCHTENNIS

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeines	4
1	Zweck der Tischtennis Spielordnung	4
2	Spielregeln	4
3	Spielzeit	4
4	Zuständigkeit, Startgenehmigung	4
5	Spielkleidung, Material	4
6	Spielstätten	4
7	Wettkampffarten	4
B	Spielberechtigung, Wechsel der Spielberechtigung	5
1	Erfordernis und Inhalt der Spielberechtigung	5
2	Zuständigkeit für die Erteilung der Spielberechtigung	5
3	Wechsel der Spielberechtigung	5
4	Formvorschriften für den Wechsel der Spielberechtigung	5
5	Aufgabe, Verlust oder Ruhen der Spielberechtigung	6
C	Spielsystem für Mannschafts- und Pokalmeisterschaften	7
D	Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften	9
1	Spielklassen	9
a)	Allgemeines	9
b)	Auf- und Abstieg	9
c)	Erhalt der Klassenzugehörigkeit	9
d)	Durchführungsbestimmungen durch die spielleitende Stelle	10
e)	Die Aufstellung der Spielpläne	10
f)	Durchführung der Spiele	10
2	Mannschaftsaufstellungen	10
3	Stammspieler	11
4	Ersatzspieler	11
5	Spieler-Einsatz	12
6	Einstufung bei Zurückziehen oder Streichung	12
7	Abwicklung der Meisterschaftsspiele	12
8	Kontrolle der Mannschaftsaufstellung	12
9	Besondere Pflichten des Gastgebers	12
10	Spielbereitschaft	12

11	Nichtantreten	13
12	Spielberichte.....	13
13	Wertung.....	13
14	Streichung, Abstieg, Zurückziehen	14
15	In die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallende Punktspiele gehen kampflos verloren.	14
E	Bestimmungen für Turniere und Einzelmeisterschaften	15
1	Veranstalter	15
2	Genehmigung	15
3	Kreismeisterschaften.....	15
4	Ausschreibung	15
5	Austragungssysteme	15
a)	Einfaches K.O.-System	15
b)	Doppeltes K.O.-System.....	16
c)	Punktsystem	16
6	Turnierklassen	16
7	Startgeld	16
8	Oberschiedsrichter	16
9	Spielberechtigung.....	16
10	Streichung.....	16
11	Für Mannschaftsturniere gelten sinngemäß die Bestimmungen unter F.	16
12	Setzungslisten.....	16
13	Auslosung	17
14	Schiedsrichtertätigkeit.....	17
G	Bestimmungen für Pokalmeisterschaften	18
1	Allgemeines	18
2	Teilnahme	18
3	Durchführung der Spiele	18
4	Spielsystem.....	18
5	Ausschreibung	19
6	Auslosung	19
7	Termine	19
8	Abweichende Bestimmungen	19

A Allgemeines

1 Zweck der Tischtennis Spielordnung

Zweck der Tischtennis Spielordnung des BSV Iserlohn ist es, einheitliche Richtlinien für den TT-Spielbetrieb zu schaffen, der durch den TT-Sportausschuss zu regeln ist. Sie ist der Satzung des

Verbandes als Anhang zugeordnet. Diese Tischtennis Spielordnung kann durch Beschluss (Dreiviertel Mehrheit der anwesenden Mitglieder) der TT- Obleute - Sitzung in einzelnen Punkten oder im ganzen geändert werden. Anträge der Mitgliedsvereine auf Änderung sind schriftlich an den TT-Sportausschuss zu richten.

2 Spielregeln

Für den gesamten Spielbetrieb gelten die internationalen TT-Regeln und TT-Bestimmungen, sofern nicht in Ausnahmefällen etwas anderes geregelt ist.

3 Spielzeit

Die Spielzeit für offizielle Veranstaltungen beginnt am 1. September und endet am 30. Juni des folgenden Jahres. Termine für die Mannschaftsmeldungen zur kommenden Saison und die Aufstellungen der einzelnen Mannschaften werden mit der Einladung zur TT- Obleute - Sitzung bekannt gegeben.

4 Zuständigkeit, Startgenehmigung

Der Start von Spielern und Mannschaften bei Wettkämpfen, die nicht vom DBSV, WBSV, BSVW, BKV oder von einem Mitgliedsverein veranstaltet werden, sowie der Spielverkehr mit Spielern und Mannschaften, die nicht dem Betriebssportverband angehören, bedürfen der Genehmigung des Sportausschusses. Der Antrag ist vom betreffenden Verein an den Sportausschuss zu richten.

5 Spielkleidung, Material

- a) Es muss in sportgerechter Kleidung gespielt werden. Weiße Sportkleidung ist nicht gestattet.
- b) Im Bereich des BKV Iserlohn darf grundsätzlich nur mit weißen Bällen gespielt werden.

6 Spielstätten

Größe und Ausstattung der Spielstätte müssen eine sportlich geregelte Durchführung der Spiele zulassen. Einwände sind vor Beginn der Saison an den Sportausschuss zu richten. Dieser entscheidet endgültig.

7 Wettkampffarten

Es gibt folgende Wettkampffarten:

- a) Einzelturniere, Einzelmeisterschaften
- b) Mannschaftswettkämpfe, Mannschaftsmeisterschaften, Mannschaftspokalspiele, Mannschaftsfreundschaftsspiele

Bei allen Spielen sind gemischte Mannschaften (Damen und Herren) möglich.

B Spielberechtigung, Wechsel der Spielberechtigung

1 Erfordernis und Inhalt der Spielberechtigung

- a) Am Spielbetrieb des BKV Iserlohn dürfen nur Spieler teilnehmen, die die Spielberechtigung dafür besitzen. Die Spielberechtigung wird durch den Eintrag in der Meldeliste eines Vereins nachgewiesen. Sie darf nur unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des BKV Iserlohn erteilt werden.
- b) Die Spielberechtigung eines Spielers kann immer nur für einen Verein (Stammverein) erteilt werden. Voraussetzung für die Erteilung der Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft des Spielers in diesem Verein. Dem Spieler steht es frei, Mitglied weiterer Vereine zu sein, für die er aber keine Tischtennis Spielberechtigung besitzt.
- c) Spieler dürfen grundsätzlich nur für den Verein starten, für den sie die Spielberechtigung besitzen. Lediglich bei Freundschaftsspielen (Mannschaften) kann ein Spieler im Einvernehmen mit seinem Stammverein und dem Gegner auch für einen anderen Verein starten.

2 Zuständigkeit für die Erteilung der Spielberechtigung

- a) Die Spielberechtigung eines Spielers für einen Verein erteilt der BKV Iserlohn durch Anerkennung der namentlichen Meldeliste.
- b) Die namentliche Meldeliste ist vor Saisonbeginn oder bei Änderungen im Mitgliederbestand des Vereins beim BKV-Iserlohn einzureichen.

3 Wechsel der Spielberechtigung

- a) Der Wechsel von einer BSG/SG zu einer anderen BSG/SG mit sofortiger Erteilung der Spielberechtigung ist nach Saisonende bis zum 30.06. eines Jahres möglich.
- b) Spielern, die bisher keiner BSG/SG oder einem Verein des DTTB angehörten, kann die Spielberechtigung jederzeit erteilt werden. Liegen diese Voraussetzungen vor, so beantragt die BSG/SG beim BKV Iserlohn die Mitgliedschaft und die Spielberechtigung durch Vorlage einer neuen namentlichen Meldeliste des Vereins. Gleichzeitig sendet der Verein ein geändertes Mannschaftsmeldeformular an den TT-Sportausschuss-Vorsitzenden. Darin ist der neue Spieler gemäß seiner Spielstärke einzureihen. Sobald das vom TT-Sportausschuss-Vorsitzenden gegengezeichnete Mannschaftsmeldeformular bei der BSG/SG vorliegt, kann der Neuzugang eingesetzt werden.

4 Formvorschriften für den Wechsel der Spielberechtigung

- a) Ein Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung ist formlos vom neuen Verein mit Unterschrift des Spielers an den bisherigen Verein und an den Sportausschuss (Kopie an den BKV Iserlohn) zu richten.
- b) Der bisherige Verein hat die neue Meldeliste innerhalb von acht Tagen an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.
- c) Versäumt der alte Verein die Frist für Rückgabe, wird er mit einer Ordnungsstrafe belegt. Der Sportausschuss stellt in diesem Fall die Spielberechtigung von Amts wegen aus.
- d) Der aufnehmende Verein muss ebenfalls eine neue Meldeliste beim BKV Iserlohn einreichen. Die Spielermeldelisten für die neue Saison müssen jeweils bis zum 15. August beim BKV Iserlohn vorliegen

5 Aufgabe, Verlust oder Ruhen der Spielberechtigung

Der Spieler verliert automatisch die Spielberechtigung zum Zeitpunkt des Austritts oder Ausschlusses aus dem Verein, für den er bisher spielberechtigt war (siehe B 1b). In beiden Fällen ist der Verein verpflichtet, eine neue namentliche Meldeliste innerhalb von acht Tagen nach Inkrafttreten des Entschlusses bzw. Beschlusses an den BSV Iserlohn zu übersenden.

C Spielsystem für Mannschafts- und Pokalmeisterschaften

Eine Mannschaft besteht aus vier Einzelspielern, die acht Einzel und vier Doppel austragen. In den Doppeln können andere Spieler als in den Einzeln eingesetzt werden. es ist also zulässig, dass Spieler nur im Doppel mitwirken. Fallen Spieler aus, so haben die übrigen Spieler geschlossen aufzurücken und die Ersatzspieler treten an die letzten Plätze.

Bei unvollständigem Antreten einer Mannschaft können später eintreffende Spieler nur insoweit noch eingesetzt werden, als dies die Abwicklung des Spieles nach der verbindlich vorgeschriebenen Reihenfolge der einzelnen Kämpfe nicht stört und es die Vorschrift zum Aufrücken überhaupt zulässt. Lässt also eine Mannschaft in Erwartung des späteren Eintreffens eines Spielers den betreffenden Platz zunächst frei, so kann der verspätet eintreffende Spieler alle seine bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgerufenen Einzelspiele (ohne Abänderung der vorgeschriebenen Reihenfolge) bestreiten. Trifft der Spieler jedoch vor Aufruf seines letzten Einzelspieles, in dem er anzutreten hätte, nicht mehr ein, so ist das Spiel wegen Nichtaufrückens verloren, auch wenn die Mannschaft geltend macht, nur in Erwartung des verspäteten Spielers nicht aufgerückt zu sein.

In jedem Spiel entscheidet der Gewinn von drei Sätzen.

Die gastgebende Mannschaft wird mit A, die Gastmannschaft mit B bezeichnet. Die Mannschaften werden vor dem Spiel vollständig, entsprechend dem aktuellen Mannschaftsmeldeformular des BKV, in das Spielformular eingetragen.

Für Doppel-Spiele gilt folgende Regel: Jeder Mannschaftsführer benennt vor Beginn des ersten Spiels und ohne Kenntnis der Doppel-Aufstellung des Gegners aus seinen Einzel- und/oder Ersatzspielern zwei Doppelpaare, die insgesamt vier Spiele gegeneinander austragen.

Jedes Doppel muss seine beiden Spiele in der gleichen Aufstellung bestreiten und kein Spieler darf in beiden Paarungen aufgestellt werden.

Die Reihenfolge des Paarkreuzsystems:

Mannschaft 1	Mannschaft 2
DA 1	DB 2
DA 2	DB 1
A 1	B 2
A 2	B 1
A 3	B 4
A 4	B 3
A 1	B 1
A 2	B 2
A 3	B 3
A 4	B 3
DA 2	DB 2
DA 1	DB 1

Diese Reihenfolge ist bindend und muss eingehalten werden. Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Bei Erreichen des siebten Punktes für eine Mannschaft ist der Kampf entschieden.

Um den flüssigen Ablauf der Spiele zu garantieren, ist an einem frei werden Tisch sofort das nächste Spiel anzusetzen, ohne jedoch die vorgeschriebene Reihenfolge des Spielsystems zu ändern, es sei denn, beide Mannschaftsführer hätten sich auf ein Vorziehen von Spielen geeinigt. Die Wertung solcher vorgezogener Spiele ist jedoch so lange auszusetzen, bis die in der Reihenfolge vorangehenden Spiele beendet sind.

Spiele im Paarkreuzsystem werden an zwei Tischen durchgeführt.

D Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften

1 Spielklassen

In jeder Spielzeit werden Meisterschaften für Mannschaften in Form von Rundenspielen durchgeführt. Die Klassenstärke sollte maximal zwölf Mannschaften betragen.

a) Allgemeines

Meisterschaftsspiele (Punktspiele) sind Pflichtspiele mit dem sportlichen Zweck der Ermittlung der leistungsstärksten und leistungsschwächsten Mannschaften in den verschiedenen Klassen des BKV Iserlohn. Meister des BKV Iserlohn wird die Mannschaft, die nach Abschluss der Meisterschaftsspielzeit mit den meisten Gewinnpunkten an der Spitze der Tabelle der obersten Klasse steht. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich (Hin- und Rückspiele) in der Wertungsreihenfolge Punkte, Spiele, Sätze und Bälle. Ergibt sich auch dann noch ein Gleichstand, so entscheidet das Spielverhältnis (bessere Differenz, bei gleicher Differenz: Mehrzahl der gewonnenen Spiele) der punktgleichen Mannschaften in der Abschlusstabelle. Sollte auch dann noch Gleichstand bestehen, setzt der Sportausschuss ein Entscheidungsspiel an neutraler Platte an. Dies gilt allerdings nur, wenn Kreismeisterschaften, Auf- oder Abstieg berührt sind.

Jeder Mitgliedsverein des BKV Iserlohn hat das Recht, an den Meisterschaftsspielen mit einer beliebigen Anzahl von Mannschaften teilzunehmen, sofern er seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Für die Durchführung der Meisterschaftsspiele gelten die Bestimmungen des Abschnittes D in Verbindung mit den Bestimmungen der Abschnitte A und C der Wettspielordnung TT des BKV Iserlohn.

Alle Meisterschaftsspiele werden nach dem Paarkreuzsystem für Vierer-Mannschaften (siehe C 1) durchgeführt.

b) Auf- und Abstieg

Grundsätzlich steigt aus jeder Klasse eine Mannschaft auf und ab. Der Tabellenvorletzte jeder Klasse bestreitet ein Relegationsspiel gegen den Tabellenzweiten der unteren Spielklasse um den Verbleib in der oberen Klasse bzw. den Aufstieg in die obere Klasse. Hierbei hat jeweils der Klassentiefere Teilnehmer Heimrecht.

Im Falle der Ab- und Neumeldung von Mannschaften entscheidet die TT-Obleute-Versammlung über eine von Satz 1 abweichende Regelung.

c) Erhalt der Klassenzugehörigkeit

Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Leistungsklasse kann erhalten bleiben

- bei Abmeldung eines ganzen Vereins oder der Tischtennis-Abteilung eines Hauptvereins nach Freigabe durch den Hauptverein und Eintritt in einen anderen Verein oder Gründung eines neuen Vereins,
- bei Fusionen mehrerer Vereine für alle Mannschaften für den neuen Verein.

d) **Durchführungsbestimmungen durch die spielleitende Stelle**

Der TT-Sportausschuss hat rechtzeitig vor Beginn der 1. Serie Durchführungsbestimmungen herauszugeben, soweit das die ordnungsmäßige Abwicklung des Meisterschaftsspielbetriebs erfordert. Diese Bestimmungen sind für die betreffenden Spielgruppen verbindlich.

e) **Die Aufstellung der Spielpläne**

Die Aufstellung der Spielpläne erfolgt durch den TT-Sportausschuss-Vorsitzenden. Sie sollen für jede Serie den Vereinen wenigstens 14 Tage vor Beginn der Spiele bekanntgegeben werden.

Keine Mannschaft soll mehr als zwei Heim- und Auswärtsspiele hintereinander bestreiten.

Die Rückspiele in der zweiten Serie sollen in derselben Reihenfolge wie die Spiele in der ersten Serie ausgetragen werden.

Die Spiele gegeneinander von Mannschaften eines Vereins, die in derselben Gruppe spielen, müssen am 1. Spieltag einer jeden Serie durchgeführt werden.

Als Spieltage sind die Wochentage (ohne Feiertage) von Montag bis Freitag vorgesehen. Spielbeginn: ab 19:00 Uhr.

f) **Durchführung der Spiele**

Die Spiele sind nach dem vom Verband festgelegten Terminplan durchzuführen. Die Spielzeiten (Tag, Uhrzeit) der einzelnen Mannschaften sind dem Spielplan zu entnehmen.

Spielverlegungen – vorziehen oder nach hinten verschieben – sind möglich, wenn sich beide Mannschaften einigen. Bei Verschiebung nach hinten ist der Staffelleiter zu informieren. Können sich beide Mannschaften über einen Ausweichtermin nicht einigen, ist der TT – Sportausschuss - Vorsitzende einzuschalten.

2 Mannschaftsaufstellungen

Jede Mannschaft ist zu Beginn der Vor- und Rückrunde nach der Spielstärke aufzustellen.

- a) Sämtliche Stammspieler der einzelnen Mannschaften des Vereins sind bei der Aufstellung in der Reihenfolge ihrer Spielstärke von der ersten bis zur letzten Mannschaft durchgehend aufzustellen. Die Aufstellungen sind dem TT-Sportausschuss-Vorsitzenden zur Genehmigung einzureichen.

Dieser hat die Aufstellungen zu kontrollieren und notfalls Änderungen vorzunehmen. Mit der Meldung der Mannschaft verpflichtet sich der Verein zur regelmäßigen Teilnahme an den für seine Mannschaft angesetzten Spielen.

- b) **Vereinsspieler (Doppelspieler)**

Vereinsspieler (Doppelspieler) sind Spieler eines DTTB-Vereins, die von ihrem Verein als Stammspieler, Stamm-Ersatzspieler, Ersatzspieler bis hinauf zur Kreisliga gemeldet sind.

Als Vereinsspieler gelten auch Spielerinnen eines DTTB-Vereins, die von ihrem Verein als Stammspielerinnen, Stamm-Ersatzspielerinnen oder Ersatzspielerinnen von der Landesliga an aufwärts gemeldet sind.

Je Mannschaft dürfen maximal zwei Vereinsspieler gemeldet werden, wobei jedoch nur ein Spieler je Meisterschaftsspiel eingesetzt werden darf. Der zweite Vereinsspieler wird grundsätzlich als Stammersatz für den ersten Vereinsspieler gemeldet. Vereinsspieler verlieren

ihre Spielberechtigung für den BKV Iserlohn, wenn sie sich in einer höherklassigen DTTB-Mannschaft festgespielt haben.

- c) Wechselt ein Spieler von einem DTTB-Verein in den Betriebssport, so erhält er die Spielberechtigung als Nicht-Vereinsspieler ein halbes Jahr nach seinem letzten Spiel für den DTTB-Verein, sofern er nicht höher als Kreisliga gespielt hat. Von der Richtigkeit der Angaben des Spielers hat sich die BSG/SG selbst zu überzeugen. Unwahre Angaben haben automatisch Punktabzug und Spielsperre zur Folge.

3 Stammspieler

Die in der Mannschaftsaufstellung gemeldeten Spieler sind Stammspieler. Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet werden.

- a) Wirkt ein in der Aufstellung gemeldeter Stammspieler, ohne dass Erkrankung, berufliche Abwesenheit, Urlaub oder Wehrdienst nachgewiesen wird, fünfmal hintereinander nicht mit, so scheidet er für den Rest der Serie aus, sämtlichen Mannschaften aus und es rücken alle anderen Spieler nach. So ist stets zu verfahren, wenn ein Spieler ganz ausscheidet. Kann ein Spieler jedoch nur wegen nachweisbarer Erkrankung, nachweisbarer beruflicher Abwesenheit, Urlaub oder Wehrdienst fünf oder mehrerer Male hintereinander nicht antreten, so muss er zwar ebenfalls ersetzt werden, nach seiner Rückkehr kann der Ersatzspieler (vorläufiger Stammspieler) jedoch wieder in seine frühere untere Mannschaft zurückgenommen werden. Die Abwesenheit muss unter gleichzeitiger Meldung des vorläufigen neuen Stammspielers spätestens vor dem fünften Nichtantreten angezeigt worden sein.
- b) Verliert eine Mannschaft durch Ausscheiden eines Stammspielers ihre Sollstärke, so ist der nächststärkere Spieler der unteren Mannschaft nachzumelden. Mit dem Ausscheiden des Stammspielers verliert der nachzumeldende Spieler die Spielberechtigung für seine untere Mannschaft.

4 Ersatzspieler

Ersatzspieler werden in der gemeldeten Reihenfolge aus den unteren Mannschaften entnommen, aber niemals aus höheren. Jeder Spieler kann je dreimal in der Vor- und Rückrunde als Ersatzmann in höheren Mannschaften eingesetzt werden, ohne die Spielberechtigung für die untere Mannschaft zu verlieren. Beim vierten Einsatz spielt er sich in dieser Mannschaft fest.

- a) Kann ein aufgestellter Ersatzspieler nicht spielen, weil die gegnerische Mannschaft oder sein Gegenspieler nicht angetreten ist, so ist seine Aufstellung trotzdem im Sinne der Ziffer 4 zu werten, und er verliert ungeachtet dessen, falls es sich um das vierte Spiel handelt, die Spielberechtigung für die untere Mannschaft.
- b) Bei erforderlicher Ersatzstellung aus unteren Mannschaften, also beim Fehlen eines oder mehrerer Spieler, kann jeder beliebige Spieler aus den unteren Mannschaften eingesetzt werden.
- c) Erfolgt die Ersatzstellung, indem ein Vereinsspieler einer unteren Mannschaft den Vereinsspieler einer höheren Mannschaft ersetzt, so gilt folgende Sonderregelung: Der Vereinsspieler rückt in der höheren Mannschaft an den Platz des Vereinsspielers, den er ersetzt. Dies gilt jedoch nur, wenn der aufrückende Vereinsspieler in seiner unteren Mannschaft im selben Paarkreuz (Brett $\frac{1}{2}$ oder Brett $\frac{3}{4}$) gemeldet ist wie der zu ersetzende Vereinsspieler der höheren Mannschaft.

- d) Stamm-Ersatzspieler sind im BKV Iserlohn nur die unter 2. b aufgeführten Vereinsspieler.

5 Spieler-Einsatz

Ein in einem Meisterschafts- oder Pokalspiel mitwirkender Spieler kann, solange dieses Spiel dauert, nicht in einer anderen Mannschaft des Vereins mitwirken.

6 Einstufung bei Zurückziehen oder Streichung

Spieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen werden, können während der laufenden Spielzeit nur in höher eingestuften Mannschaften des Vereins eingesetzt werden.

7 Abwicklung der Meisterschaftsspiele

Für die Abwicklung von Mannschaftskämpfen ist der jeweilige Gastgeber verantwortlich. Stehen keine neutralen Schiedsrichter zur Verfügung, so sind diese von beiden Mannschaften abwechselnd zu stellen.

8 Kontrolle der Mannschaftsaufstellung

Bei allen Meisterschafts- und Pokalspielen ist das genehmigte Mannschaft Meldeformular dem gegnerischen Mannschaftsführer vorzulegen. Liegt das genehmigte Mannschaftsmeldeformular nicht vor, so ist ein entsprechender Vermerk auf dem Spielbericht anzubringen.

9 Besondere Pflichten des Gastgebers

Der Gastgeber ist dafür verantwortlich, dass

- a) das Spiellokal rechtzeitig vor der festgesetzten Anschlagzeit geöffnet und in spielbereitem Zustand ist, damit der Gast sein ihm zustehendes Recht auf Einspielzeit wahrnehmen kann,
- b) die vom DTTB zugelassenen Bälle in ausreichender Anzahl vorhanden sind,
- c) Tische und Netze in einwandfreiem Zustand sind,
- d) die vorgeschriebenen Spielberichtsformulare vorhanden sind,
- e) für die Gastmannschaft Gelegenheit zum Umkleiden besteht,
- f) bei Spielverlegung auf dem Spielberichtsformular festgehalten wird, ob auf Wunsch der Heim- oder Gastmannschaft.

Einwendungen gegen diese Vorschriften sind vor Beginn des Spiels auf dem Spielberichtsformular zu vermerken und vom Gastverein zu unterzeichnen. Spätere Einwendungen bleiben unbeachtet, sofern es sich nicht um Mängel handelt, die erst während oder nach dem Spiel erkennbar werden.

Der TT-Sportausschuss hat diese Einwendungen zu überprüfen und sie in begründeten Fällen entsprechend zu ahnden.

10 Spielbereitschaft

Das Spiel hat pünktlich zur festgelegten Anfangszeit zu beginnen. Ist ein Spieler zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so geht dieses Spiel kampflos an den Gegner. Bei Fehlen beider Spieler wird der Punkt nicht gewertet und in der Abwicklung der Begegnung fortgefahren.

Ein Spiel, das mit einer Verspätung von höchstens 30 Minuten begonnen werden kann, ist auf jeden Fall durchzuführen. Fällt ein Spiel wegen Nichtantreten einer Mannschaft aus, so kann es neu angesetzt werden, wenn das Nichtantreten durch höhere Gewalt verursacht wurde. In diesem Fall obliegt der

nicht angetretenen Mannschaft eine unverzügliche Beweispflicht gegenüber der spielleitenden Stelle. Wird der Beweis nicht oder zu spät geführt, so wird die Mannschaft wie nicht angetreten behandelt.

11 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft, außer in begründeten Fällen, nicht an, so hat sie dem Gegner dessen Unkosten zu ersetzen. Das Spiel wird kampflos für den Gegner als gewonnen gewertet. Eine Mannschaft muss mit einer Mindeststärke von drei Spielern antreten, das Spiel beginnen und bestreiten.

Im Falle von Nichtantreten einer Mannschaft, ist von der anwesenden Mannschaft (Gastgeber oder Gast) ein Spielbericht mit einem entsprechenden Vermerk auszufüllen und der Staffelleitung und dem Gegner einzusenden. Auf diesem Spielbericht muss die genaue Aufstellung der anwesenden Mannschaft eingetragen sein. Das Spiel wird für diese Mannschaft als ordnungsgemäß ausgetragen gewertet. Falls es sich um ein Spiel der Vorrunde handelt, ist das Spiel der Rückrunde bei der angetretenen Mannschaft anzusetzen.

12 Spielberichte

Bei Meisterschaftsspielen dürfen nur die üblichen Spielberichtsformulare verwendet werden. Für jedes Spiel sind drei Ausfertigungen (Kopien) auszustellen. Das Original muss der Gastgeber möglichst sofort an den Staffelleiter einsenden. Es muss garantiert sein, dass der Spielbericht innerhalb von drei Tagen nach Beendigung des Spiels beim Staffelleiter vorliegt. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit Ordnungsstrafen geahndet. Spielberichte können auch als Fax oder E-Mail an den Staffelleiter gesandt werden. Die gesammelten Originale sind dann spätestens zu Saisonende dem Staffelleiter zuzuleiten.

Eine Kopie des Spielberichts geht an den Gast, die dritte Ausfertigung verbleibt beim Gastgeber. Verantwortlich für die Eintragung der Mannschaftsaufstellung im Kopf des Spielberichts ist der jeweilige Mannschaftsführer. Für alle weiteren Eintragungen auf dem Spielbericht sowie dessen rechtzeitige Absendung trägt der Gastgeber die Verantwortung.

13 Wertung

Ein Spiel wird einer Mannschaft als verloren und dem Gegner als gewonnen gewertet, wenn sie

- einen nicht spielberechtigten Vereinsspieler mitwirken lässt;
 - einen Spieler ohne Spielberechtigung für den betreffenden Verein, für die Mannschaft (nicht gemeldet oder falsch eingestufteter Ersatzspieler) oder für den betreffenden Platz innerhalb der Mannschaft (Verschiebung der gemeldeten Reihenfolge) hat teilnehmen lassen. Auch das Vertauschen von Spielern innerhalb einer Mannschaftshälfte oder bei der Ersatzstellung gilt als "nicht spielberechtigt für den betreffenden Platz" nicht mit mindestens drei Spielern das Spiel beginnt und bestreitet;
 - ein Spiel abbricht oder den Abbruch verschuldet;
 - vom Verband oder von einer Instanz des Verbandes an den festgesetzten Spielterminen gesperrt ist.
- a) Ein Spiel wird der gastgebenden Mannschaft als verloren und der Gastmannschaft als gewonnen gewertet, wenn sie durch unzulängliche Spielmöglichkeiten im Spiellokal (Fehlen von Tischen, Netzen oder Bällen) verschuldet, dass das Spiel nicht durchgeführt werden konnte.

- b) Die Wertung von Spielen, in denen vom TT-Sportausschuss auf Punktverlust entschieden wird, erfolgt immer mit 0:2 Punkten, 0:7 Spielen und 0:21 Sätzen.
- c) Für jede Spielgruppe ist vom Staffelleiter eine Tabelle, aus der Spiel- und Punkteverhältnisse hervorgehen, zu führen. Ergebnisse und Tabellen werden mehrmals im Jahr vom Staffelleiter über die Lokalpresse und über die Internet-Seite des BKV Iserlohn veröffentlicht.
- d) Die Tabellen bilden die Grundlage für den Aufstieg und Abstieg. Einsprüche hiergegen sind binnen acht Tagen nach Veröffentlichung an den BKV Iserlohn zu richten.
- e) Entscheidungs-, Qualifikations- und Aufstiegsspiele gelten als Fortsetzung der Rückrunde. Sie sollen vom TT-Sportausschuss spätestens drei Wochen nach Beendigung der Rückrunde ausgetragen werden.

14 Streichung, Abstieg, Zurückziehen

- a) Eine Mannschaft, die während der Spielzeit insgesamt dreimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt, wird aus der betreffenden Klasse gestrichen.
Falls es sich dabei nicht um die unterste Mannschaft handelt, erfolgt automatisch eine entsprechende Umbenennung der weiterspielenden Mannschaften des Vereins in I. Mannschaft, II. Mannschaft usw.
Eine Mannschaft, die nachweislich ein Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und/oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst hat, kann vom TT-Sportausschuss aus der Spielklasse gestrichen werden.
- b) Streichung oder Zurückziehen einer Mannschaft ziehen den Abstieg zumindest in die nächsttiefere Klasse nach sich. Alle von dieser Mannschaft ausgetragenen Spiele werden für ungültig erklärt.

15 In die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallende Punktspiele gehen kampflos verloren.

E Bestimmungen für Turniere und Einzelmeisterschaften

1 Veranstalter

Turniere können vom BKV Iserlohn oder seinen angeschlossenen Vereinen veranstaltet werden.

2 Genehmigung

Sämtliche Einladungsturniere, mit Ausnahme der Kreismeisterschaften, bedürfen der Genehmigung des BKV Iserlohn.

3 Kreismeisterschaften

Die Kreismeisterschaften im Einzel und Doppel werden jährlich ausgetragen. Den Termin bestimmt der TT-Sportausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ausrichter. Teilnahmeberechtigt sind alle spielberechtigten Spieler der abgelaufenen Saison des BKV Iserlohn.

Die Kreismeisterschaften unterstehen dem TT-Sportausschuss und können von diesem an einen Verein zur Ausrichtung übertragen werden.

4 Ausschreibung

Für die unter Ziffer 1 genannten Turniere muss eine Ausschreibung herausgegeben werden, die über folgende Punkte Aufschluss geben muss:

- Veranstalter, Ausrichter
- Turnierbezeichnung
- Turnierklassen
- Ort, Datum, Anfangszeit für die einzelnen Klassen
- Abgrenzung des Teilnehmerkreises
- Startberechtigung
- Austragungssystem
- Zahl der Gewinnsätze
- Oberschiedsrichter
- Turnierleitung
- Hinweis auf die internationalen TT-Regeln
- Hinweis auf die Wettspielordnung des BSV
- Anschrift und Meldeschluss
- Startgeld
- Zeit und Ort der öffentlichen Auslosung
- Ehrenpreise

5 Austragungssysteme

Folgende Austragungssysteme sind zulässig:

a) Einfaches K.O.-System

Der Verlierer eines Spieles scheidet aus. Nicht voll belegte Turnierlisten sind durch Freilose in der ersten Runde aufzufüllen. Dabei sind zuerst für die "Gesetzten" Freilose zuzuteilen.

b) **Doppeltes K.O.-System**

Ein Spieler (Mannschaft) scheidet erst nach der zweiten Niederlage aus. Dieser Grundsatz ist bis zum Endspiel einschließlich anzuwenden. Haben die Gegner des Endspiels nach dessen Austragung je eine Niederlage aufzuweisen, so muss ein nochmaliger Stichkampf die Entscheidung bringen.

c) **Punktsystem**

Jeder gegen Jeden.

6 Turnierklassen

Es gibt bei den Einzelkreismeisterschaften folgende Klassen:

A-Klasse: offen für alle spielberechtigten Spieler(innen) und Vereinsspieler (innen) zum Zeitpunkt des Turniers;

B-Klasse: offen für alle Spieler(innen) der B- oder tieferen Klassen (ohne Vereinsspieler);

C-Klasse: offen für alle Spieler(innen) der C-Klasse (ohne Vereinsspieler)

Ein Spieler kann im Einzel nur in einer Klasse starten.

7 Startgeld

Der Veranstalter eines Turniers ist berechtigt, die Teilnehmer ein Startgeld zu erheben. Die Meldung verpflichtet auch bei Nichtantreten zur Zahlung des Startgeldes.

8 Oberschiedsrichter

Bei jedem Turnier ist ein Oberschiedsrichter einzusetzen. Er entscheidet in allen Regelfragen während des Turniers als letzte Instanz.

9 Spielberechtigung

Die Spielberechtigung jedes Spielers ist vor dem Start zu überprüfen.

- a) Die Spielberechtigung richtet sich nach dem **Mannschaftsmeldeformular** der Kreismeisterschaften des betreffenden Spieljahres.
- b) Ein Teilnehmer, der für eine falsche Klasse gemeldet wurde, wird vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die meldende BSG/SG wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

10 Streichung

Ist ein Spieler innerhalb der vorgeschriebenen Zeit noch nicht spielbereit am Tisch, so wird er aus der betreffenden Konkurrenz gestrichen.

Wenn bei einem Turnier nicht nach Zeitplan gespielt wird, kann ein Spieler, der nach dem dritten Aufruf nicht am Tisch erscheint, gestrichen werden. Zwischen den einzelnen Aufrufen müssen mindestens zwei Minuten liegen.

11 Für Mannschaftsturniere gelten sinngemäß die Bestimmungen unter F.

12 Setzungslisten

Die Setzung (sofern überhaupt Spieler gesetzt werden) erfolgt nach folgendem Schema:

Bei acht Teilnehmern werden die beiden stärksten Spieler auf die Plätze 1 und 8 verlost. Bei 16 Teilnehmern werden die beiden stärksten Spieler auf die Plätze 1 und 16, der dritt- und viert stärkste Spieler auf die Plätze 8 und 9 verlost. Die Namen der gesetzten Spieler müssen durch besondere Hinweise im Programm und in den Turnierlisten kenntlich gemacht werden.

13 Auslosung

Die Auslosung erfolgt öffentlich.

14 Schiedsrichtertätigkeit

Jeder Spieler ist verpflichtet, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen. Bei Weigerung kann der Spieler von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen und bestraft werden.

G Bestimmungen für Pokalmeisterschaften

1 Allgemeines

In jedem Spieljahr wird eine Pokalmeisterschaft ausgespielt. Pokalspiele sind Pflichtspiele. Bei Terminüberschneidungen besitzen Pokalspiele Vorrang vor Spielen um die Kreismeisterschaft.

2 Teilnahme

Sämtliche zur Kreismeisterschaft des laufenden Spieljahres gemeldeten Mannschaften können an der Pokalmeisterschaft teilnehmen. Nehmen nicht alle zur Kreismeisterschaft gemeldeten Mannschaften eines Vereins am Pokalwettbewerb teil, ist der TT-Sportausschuss-Vorsitzende mit der Mannschaftsmeldung zur neuen Saison darüber zu informieren. Da im Pokalwettbewerb keine Vereinsspieler eingesetzt werden dürfen, geben die Vereine für den Pokalwettbewerb gesonderte Mannschaftsmeldungen ab. Wobei auch hier nach der Spielstärke aufzustellen ist.

3 Durchführung der Spiele

- a) Für die Durchführung der Spiele des Pokalwettbewerbs gelten die Bestimmungen des Abschnittes F in Verbindung mit den Bestimmungen der Abschnitte A und B dieser Wettspielordnung entsprechend, es sei denn, aus den nachfolgenden Regelungen ergibt sich etwas anderes.
- b) Die Pokalspiele werden mit Dreiermannschaften durchgeführt. Die Reihenfolge der Spiele:
(E=Einzel; D=Doppel)

Mannschaft 1	Mannschaft 2
E 1	E 2
E 2	E 1
E 3	E 3
D 1 + 2	D 1 + 2
E 1	E 3
E 3	E 1
E 2	E 2
D 1 + 3	D 1 + 3
E 2	E 3
E 3	E 2
E 1	E 1
D 2 + 3	D 2 + 3

4 Spielsystem

- a) Die Pokalmeisterschaft wird im K.O.-System ausgetragen.
- b) Bei unentschiedenem Ausgang eines Pokalspiels entscheiden Satz- und Ballverhältnis (in dieser Wertungsreihenfolge) über den Sieger. Ergibt sich auch dann noch ein Gleichstand, so ist das Spiel binnen zwei Wochen bei der Gastmannschaft zu wiederholen.

- c) Das Endspiel findet an neutraler Platte statt. Im Falle eines Unentschieden entscheidet das Satzverhältnis. Ist das Verhältnis der Sätze gleich, gibt das Ballverhältnis den Ausschlag. Ergibt sich auch dann noch ein Gleichstand, wird das Endspiel an neutraler Platte wiederholt. Der TT-Sportausschuss setzt Ort und Termin des Endspiels sowie einer notwendigen Wiederholung an.

5 Ausschreibung

Der TT-Sportausschuss schreibt den Pokalwettbewerb rechtzeitig vor Beginn der 1. Runde per Rundschreiben aus.

6 Auslosung

Die Auslosung der Runden des Pokalwettbewerbs nimmt der TT-Sportausschuss vor.

7 Termine

- a) Die Rundentermine werden vom TT-Sportausschuss festgesetzt und in der Ausschreibung veröffentlicht.
- b) Die Siegermannschaften, die in der nächsten Runde Heimrecht genießen, sind vom TT-Sportausschuss rechtzeitig zu informieren, wer der einzuladende Gegner ist.

8 Abweichende Bestimmungen

Der TT-Sportausschuss kann abweichende Bestimmungen für die Pokalmeisterschaft beschließen, wenn ihm dies notwendig erscheint. Sie sind spätestens mit der Ausschreibung bekanntzugeben.